



Stanglwirt's Jagdrevier
Abschuss-Bestimmungen





Jagd-Preise

Rehwild

Rehbock	€ 300,00	bis	€ 1.200,00
Rehgeiß	€ 300,00		

Gamswild

Geißen / Böcke

Klasse I	€ 1.900,00	bis	€ 2.200,00
Klasse II	€ 1.400,00	bis	€ 1.700,00
Klasse III	€ 1.000,00	bis	€ 1.200,00
Jährlinge	€ 800,00		

Fehlschüsse: Sofern der Jagderfolg aufgrund eines Fehlschusses nicht gewährleistet war, sind € 175,00 und (für angeschweißte Stücke 50% der Abschusstaxe) zu entrichten.

Birkenhahn

Pro Abschuss	€ 1.310,00
--------------	------------

Fehlschuss: Bei Spielhahn gilt mit Schrot geschossen als getroffen. Wird Spielhahn mit der Kugel geschossen und Feder oder Schweiß gefunden, gilt das als getroffen und wird normal in Rechnung gestellt

Raubwild

Ansitz auf den Winterfuchs ab 10. Dezember

Preis auf Anfrage

Alle Beträge sind inklusive Mehrwertsteuer.

Sonstige Abschussbedingungen

1. Jagd- bzw. Abschussreservierung nur nach schriftlicher Vereinbarung. Die Jagddauer und die gewünschten Abschüsse sind bitte in die beiliegende Rückantwort einzutragen. Die Gegenzeichnung und Rücksendung durch den Stanglwirt gilt als Bestätigung. Die Jagdgäste werden gebeten, die genaue Adresse und Telefonnummer, bekannt zu geben. Die Abrechnung erfolgt über die Hotelrechnung, im Rahmen der Zimmer-Reservierung wird die Höhe der notwendigen Anzahlung festgelegt.
2. Wird eine geplante Jagd nicht mindestens 3 Wochen vor Jagdantritt storniert, so werden 20 % als Unkosten- und Reservierungspauschale zur Zahlung fällig. Bei Stornierung innerhalb von 8 Tagen vor Jagdantritt werden 50% der voraussichtlichen Abschussentgelte fällig, Für die Zimmer gelten die österreichischen Hotelvertragsbedingungen
3. Der Jagdgast hat für seine Jagdausrüstung selbst zu sorgen.



4. Probeschuss - vor Beginn der Jagd werden mindestens 2 Probeschüsse in Gegenwart des Pirschführers verlangt. Wird - aus welchen Gründen immer - kein Probeschuss in Anwesenheit des Pirschführers abgegeben, so wird im Falle von Fehlschüssen (Wild nicht getroffen) die bei den Preisen angeführte Gebühr in Rechnung gestellt.
5. Für die Pirschführung berechnen wir wie folgt: € 95,00 für ½ Tag und € 190,00 für einen ganzen Tag (das Schussgeld ist inkludiert) Die Pirschführung wird in dem Fall (auch bei Nichterfolg) berechnet. Die Abrechnung erfolgt über die Hotelrechnung.
6. Die Jagd in Tirol erfordert den Besitz der Tiroler (Gäste) - Jagdkarte, die vor der ersten Führung dem Jagdführer vorzuzeigen ist. Falls vom Stanglwirt diese Tiroler Gäste-Jagdkarte (14 Tage Gültigkeit) zu besorgen ist, sind die hierfür entstehenden Fremdkosten in Höhe von € 35,00 zu erstatten und im Vorhinein die Daten bzw. eine gültiger Jagdberechtigungsschein eines anderen Landes zu übermitteln.
7. Die Trophäen des erlegten Wildes gehören dem Abschussnehmer. Sie verbleiben jedoch bis zur vollständigen Bezahlung der Abschuss- und Führungsgebühren sowie bis zur folgenden Pflichttrophäenschau bei dem zuständigen Jagdführer
8. Die Abschusszuteilung gilt primär nur für den in der Anschrift angeführten Abschussnehmer. Kann der durch einen Notfall den Abschuss nicht tätigen, so soll er so rasch wie möglich den reservierten Abschuss bzw. Jagdaufenthalt stornieren. Erfolgt dies nicht mindestens 3 Wochen vor Jagdantritt, so werden die in Absatz 2 genannten Stornogebühren fällig.
9. Welches Stück der gewünschten Wildart und Wildklasse erlegt wird, bestimmt der Jagdführer. Das Abschussentgelt ist auch fällig, wenn das erlegte Wild der erhofften Qualität nicht entspricht. Die Bewertung (Vergabe der Punkte) wird vom Pirschführer vorgenommen.
10. Der Stanglwirt ersucht alle Jagdgäste, keine eigenen Jagdhunde mitzubringen. Gut ausgebildete Hunde sind vorhanden.
11. Welcher Jagdführer vom Stanglwirt für den jeweiligen Jagdgast zur Führung eingeteilt wird, behält sich der Stanglwirt vor. Für Änderungen oder Ergänzungen der sonstigen Jagdbedingungen ist ausschließlich der Stanglwirt entscheidungsbefugt.
12. Filmen, Fotografieren und Tonaufnahmen sind dem Jagdgast kostenfrei gestattet. Geschieht dies in einer Weise, die den Beschuss stört, ist der Jagdführer berechtigt, dies zu verbieten.
13. Beim Stanglwirt's Jagdrevier handelt es sich um ein durch Wanderwege und Steige sowie durch eine Forststraße gut erschlossenes Hochgebirgsrevier. Besonders bei der Jagd auf Gams ist eine gebirgstaugliche Ausrüstung und Kondition erforderlich. Bei Jagdgästen, die den Anforderungen der Gebirgsjagd nicht gewachsen sind, ist ein Abbruch der Jagdführung durch den Jagdführer möglich.



14. Bei angeschweißtem Wild ist der Jagdführer berechtigt, den Fangschuss zu geben. Nachsuche / Schweißhund: Wird für eine notwendige Nachsuche ein Schweißhund benötigt, berechnen wir € 60,00.
15. Der Stanglwirt wünscht allen Jagdgästen ein kräftiges Waidmann's Heil, gibt aber innerhalb der vereinbarten Jagdtage für eine erfolgreiche Pirschführung keine Gewähr.

Jagdzeiten

Rehwild: 01. Juni bis 31. Oktober (I und II), 01. Juni bis 31. Dezember (III),
01. Juni bis 31. Dezember (Geiß)

Gamswild: 01. August bis 15. Dezember

Birkhahn: 10. Mai bis 31. Mai (wenn im Abschussplan vorgesehen)

Gewünschter Abschuss:

Reh: _____ **Klasse:** _____ **Stück:** _____

Gams: _____ **Klasse:** _____ **Stück:** _____

Ort: _____ **Datum:** _____

Unterschrift: _____